

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.06.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen, Raum 1.10 Bad Essen

Anwesend:

Herr Heinfried Helms
Herr Niklas Ahrens
Herr Tobias Beutler
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Herr Michael Höckmann
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Herr Christian van der Ahe

Vertretung für Herrn Heinrich Spethmann

Vertretung für Herrn Ralf Lange

Herr Andreas Pante
Frau Silke Bulthaup

Fachdienstleiter
Protokollführerin

Herr Stefan Brinkmann
Herr Johannes Eversmann

IngenieurNetzwerk Energie eG (iNeG)
zu TOP 4
Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW)
zu TOP 5, 6, 7 und 8

Abwesend:

Herr Ralf Lange
Herr Heinrich Spethmann

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 19.04.2018
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

4. Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Wärmeversorgung des Bebauungsplangebietes Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch" in Wehrendorf
5. a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/042
6. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachswandstraße", Hördinghausen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/043
7. a) 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lintorf
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 77 "Homann", Lintorf
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/048
8. Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen gemäß § 47 d
Bundesimmissionsschutzgesetz -Stufe III-
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/044
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Helms eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der verschiedenen Fachbüros, die Vertreter der Verwaltung sowie die Ratsmitglieder Frau Elsner und Frau Depker und fünf weitere Zuhörer.

Herr Helms stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 19.04.2018

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 19.04.2018 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

Herr Pante trägt den Verwaltungsbericht vor:

3.1: Ausbau der Gemeindestraßen „Danziger Straße“ und „Kolberger Straße“, Bad Essen

Für den in diesem Jahr geplanten Ausbau der „Danziger Straße“ und „Kolberger Straße“ im Westfeld von Bad Essen wurde durch das Planungsbüro Sudau aus Osnabrück eine Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt. Zur Submission am 23.05.2018 wurde nur ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Ausschreibung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2018 die Ausschreibung aufgehoben. Das vorgelegte Angebot lag rd. 40% über den geplanten Ausbaukosten und ist nicht durch den Haushaltsansatz gedeckt. Zudem erscheint das abgegebene Angebot als weit überteuert, so dass die Ausschreibung im Herbst dieses Jahres für einen geplanten Ausbau im nächsten Jahr erneut durchgeführt werden muss. Die betroffenen Anlieger wurden inzwischen benachrichtigt.

3.2: Umfeldgestaltung westlich der Marina, Bad Essen

Vor rd. vier Wochen wurde mit den Bauarbeiten zur Umfeldgestaltung westlich der Marina im Sanierungsgebiet „Hafenstraße“ begonnen. Firma Wiebold aus Neuenkirchen-Vörden hat mittlerweile den Bereich des zukünftigen Fest- und Parkplatzes bis auf Planungsniveau ausgehoben und eine Untergrundverbesserung durchgeführt. Zudem wurden die notwendigen Versorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Strom in die vorgesehenen Bereiche des Platzes verlegt. Zudem sind die asphaltierten Oberflächen durchgefräst und in die Stabilisierungsschicht des Parkplatzes eingebaut worden. Vorgesehen ist, neben dem Parkplatz- und Festplatzbereich den Wendehammer westlich der bestehenden Gastronomie soweit herzustellen, dass die Einschränkungen für den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Hiernach sollen die Oberflächen des Parkplatzes hergestellt und der Uferbereich ausgebaut werden. Innerhalb der ersten Auskofferungsarbeiten wurden Auffüllungen mit Bauschutt gefunden, die aufwändig sortiert und entsorgt werden mussten. Die Gesamtmaßnahme soll im Oktober 2018 abgeschlossen werden.

3.3: Gestaltung des Baugebietes Nr. 48 B „Maschweg“, Eielstädt

In den vergangenen Wochen wurde der für den Erschließungs- und Durchführungsvertrag notwendige Ausbauentwurf für den Bebauungsplanbereich Nr. 48 B „Maschweg“ mit der Niedersächsischen Landgesellschaft abgestimmt. So wird die Einmündungssituation am „Obrockskamp“ mit einem Miniverkehrsplatz, der für größere Fahrzeuge überfahrbar ist, umgestaltet. Die Hauptfahrbahnen werden im neuen Erschließungsbereich in Asphaltbauweise hergestellt und die Kreuzungen mit leichten Aufpflasterungen im roten Gestaltungspflaster ausgeführt. Zudem erhalten die Erschließungsstraßen einen beidseitigen gepflasterten Gehweg. Auf zusätzliche Grünanpflanzungen wurde weitestgehend verzichtet, da eine Durchgrünung durch die Hausgärten gegeben ist. Um die Geschwindigkeit auf den Erschließungsstraßen zu minimieren, werden neben den leichten Aufpflasterungen auch fahrbahnverengende Maßnahmen eingeplant.

3.4: Technische Sicherung des Bahnübergangs „Waldstraße“, Dahlinghausen

Mit Schreiben vom 28.05.2018 teilt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus Oldenburg mit, dass aufgrund des Antrags der Gemeinde Bad Essen zur geplanten technischen Sicherung des Bahnübergangs „Waldstraße“ in Dahlinghausen der gemeindliche Kostenanteil mit 60% gefördert wird. Aufgrund der veranschlagten Gesamtkosten von rd. 282.000,00 € für die Lichtsignalanlage am Übergang „Waldstraße“ beträgt der Anteil der Gemeinde Bad Essen $1/3 = 94.000,00 \text{ €}$. Dieser Betrag wird nun mit $60\% = 56.400,00 \text{ €}$ gefördert.

3.5: Technische Sicherung des Bahnübergangs „An der Legge“ und „Wiesenstraße“, Lintorf

Mit Schreiben vom 14.05.2018 teilt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus Hannover mit, dass für die technische Sicherung des Bahnübergangs „An der Legge“ mit einer Lichtzeichenanlage und die Umwandlung des Bahnübergangs „Wiesenstraße“ in einen Fußweg-Bahnübergang ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden soll. In der Zeit vom 30.05. bis einschließlich 29.06.2018 können die erarbeiteten Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Verfahren abgegeben werden. In Abstimmung mit der Ortschaft Lintorf wird die Gemeinde keine weiteren Anregungen oder Bedenken zu dem Verfahren äußern.

3.6: Technische Sicherung des Bahnübergangs „Lintorfer Straße“, Hördinghausen

Mit Schreiben vom 16.05.2018 teilt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus Hannover mit, dass für die technische Sicherung des Bahnübergangs im Zuge der Lintorfer Straße in der Gemarkung Hördinghausen ein Antrag auf Plangenehmigung gestellt wird. Gemäß § 18 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes i.V.m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz kann an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn

1. es sich bei dem Vorhaben nicht um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist,
2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist und
3. Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts einverstanden erklärt haben.

Da die bestehende technische Sicherung an diesem Bahnübergang erneuert und mit Halbschranken ergänzt werden soll und zudem Grundstücksflächen Dritter nicht beeinträchtigt werden, wurden die zugesandten Unterlagen zur weiteren Abstimmung an die Ortschaft Hördinghausen zur Stellungnahme weitergereicht. Aus Sicht der Verwaltung wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess ein Lösungsvorschlag vorgelegt, der weitestgehend die Belange und Wünsche aufgreift. Insofern ist vorgesehen, eine positive Stellungnahme zu diesem Verfahren abzugeben.

3.7: Dorferneuerung Rabber

Mit Schreiben vom 18.04.2018 teilt das Amt für regionale Landesentwicklung aus Osnabrück mit, dass der Antrag auf Förderung der Umgestaltungsmaßnahme am Friedhofsparkplatz in Rabber innerhalb der Dorferneuerung Brockhausen-Rabber in diesem Jahr nicht gefördert werden kann. Im Bereich Dorfentwicklung lagen 136 Anträge mit einem Volumen von 26,2 Mio. € zur Genehmigung

vor. Bewilligt werden konnten insgesamt nur 30 Anträge mit einem Volumen von 8 Mio. €. Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Antrag zu überarbeiten und erneut zum 15.09.2018 für eine Umsetzung im nächsten Jahr zu stellen. Die Verbund-Dorferneuerung läuft für dieses Verfahren bis Ende 2019.

3.8: Dorferneuerung in Brockhausen

Am 23.04.2018 fand im Feuerwehrhaus in Brockhausen eine Sitzung des Arbeitskreises „Dorferneuerung“ statt. Wie bereits in den Haushaltsplanberatungen in Lingen vorgestellt, wurden mit dem Arbeitskreis die unbefriedigende Stellplatzsituation am Kindergarten sowie die mögliche Erweiterung des Feuerwehrhauses mit einem Mannschaftsraum, der auch für Dorfgemeinschaftszwecke genutzt werden kann, besprochen. Nach Abstimmung mit der Fördermittelstelle wurde vorgetragen, dass zur Verbesserung der Stellplatzsituation an der Erschließungsstraße „Rabber Kirchweg“ nur eine Förderung darzustellen ist, wenn auch ein Ausbau der Erschließungsstraße, zumindest in Teilbereichen, erfolgt. Ein weiterer Punkt ist die Entfernung des Kottens am „Brockhauser Weg“, der nicht mehr saniert werden wird. Die am Kotten zur Verfügung stehende Grundstücksfläche könnte innerhalb eines Tauschvertrages die Erweiterung am Feuerwehrhaus ermöglichen. Da alle Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, macht es an dieser Stelle Sinn, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Der Arbeitskreis spricht sich grundsätzlich für die Durchführung von Planungen aus, lehnt jedoch einen mit Anliegerbeiträgen behafteten Ausbau der Straße ab. Nach Durchführung von mehreren Gesprächen mit Anliegern und Grundeigentümern zeichnet sich derzeit eher eine nicht geförderte Maßnahmendurchführung ab. So scheint es sinnvoller, punktuell Parkplätze im Seitenraum der Erschließungsstraße „Rabber Kirchweg“ sowie in Teilen auf Privatgrundstücken anzubieten, die für sich genommen keine Förderfähigkeit innerhalb der Dorferneuerung besitzen. Auch die Durchführung des Anbaues an das bestehende Feuerwehrgebäude sollte erst nach Vorliegen des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgen. Zudem gibt es erste Hinweise auf die Bereitschaft einzelner Anlieger, nicht nur die Stellplatzsituation am Kindergarten sondern auch Freiflächen als Spielplatzerweiterung bereitzustellen, falls kein beitragspflichtiger Ausbau der Straße erfolgt. Insofern wird verwaltungsseitig derzeit nicht von einer geförderten Maßnahme, die bis zum 15.09.2018 als Förderantrag eingereicht werden muss, ausgegangen.

3.9: Dorferneuerung Dahlinghausen-Heithöfen-Hördinghausen-Wimmer

Mit Schreiben vom 07.05.2018 teilt das Amt für regionale Landesentwicklung aus Osnabrück mit, dass der Verein „Wimmer Schule e.V.“ zur Sanierung des Daches und der Fenster am Dorfgemeinschaftshaus in Wimmer eine Zuwendung erhält. Die hier vorgesehenen Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 140.000,00 € können aufgrund des vorzeitigen Vorhabenbeginns nun ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die vollständige Abwicklung und Abrechnung hat allerdings bis zum 31.10. dieses Jahres zu erfolgen. Innerhalb der Gesamtanmeldungen wurden für diesen Bereich 240 Anträge mit einem Volumen von 10,5 Mio. € gestellt. Daraus wurden 70 Anträge mit einem Volumen von 5,7 Mio. € bewilligt.

3.10: Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Essen

Seit Anfang dieser Woche wurde mit ersten Baumaßnahmen zur Verlegung des neuen Breitbandnetzes durch die Telkos im Bereich Heithöfen begonnen. Mit den Arbeiten soll zunächst eine Streckenverbindung von Heithöfen nach Bohmte vorangetrieben werden mit Anschluss der Ortschaften Heithöfen und Brockhausen. Innerhalb eines Pressetermins mit Herrn Landrat Dr. Lübbersmann und Vertretern der Stadt Melle wurde in der vergangenen Woche bekanntgegeben, dass auch der Breitbandausbau in Barkhausen, von Melle aus kommend, begonnen und im September abgeschlossen werden soll. Hiermit wird die prekäre Internetversorgung in Barkhausen aufgegriffen und erheblich verbessert. Über die Versorgung von Büscherheide, welche über Nordrhein-Westfalen erfolgen soll, liegen aktuell noch keine Zeitpläne vor.

Ausschussvorsitzender Helms stellt den Bericht zur Diskussion.

Zu 3.4:

Zum Ausbau des Bahnübergangs „Waldstraße“ erkundigt sich Ausschussmitglied Kleine-Heitmeyer, ob noch Einwirkungsmöglichkeiten bestehen. Herr Pante erklärt, dass Ende Juni eine Antragskonferenz stattfinden werde, in der nochmals Einwendungen vorgebracht werden können. Aufgrund der technischen Anforderungen an den Bahnübergang seien Änderungen aber nicht zu erwarten.

zu 4. Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Wärmeversorgung des Bebauungsplangebietes Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch" in Wehrendorf

Ausschussvorsitzender Helms begrüßt Herrn Stefan Brinkmann, IngenieurNetzwerk Energie eG (iNeG), Bad Iburg. Die iNeG hat eine Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Wärmeversorgung des Bebauungsplangebietes Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“ sowie der umliegenden Bestandsgebäude u.a. mit Abwärme der Firma Argelith Bodenkeramik H. Bitter GmbH vorgenommen.

Herr Brinkmann berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation, siehe **Anlage**, ausführlich über das Unternehmen iNeG, die Vorgehensweise der Untersuchung und deren Ergebnisse. Die nächsten Schritte werden Gespräche mit potenziellen Netzbetreibern sowie eine Informationsveranstaltung der Bestandskunden sein.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Es besteht Einvernehmen, dass es sich hierbei um eine sehr interessante und attraktive Möglichkeit zur Wärmegewinnung bzw. -verwertung handelt.

zu 5. a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss- b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2018/042

Nach Einführung in die Thematik durch Ausschussvorsitzenden Helms erläutert Herr Eversmann, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), die Vorlage.

Die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung haben im März/April stattgefunden. Auf den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen geht Herr Eversmann ausführlich ein.

Ausschussmitglied Bühning erklärt die Zustimmung des Ortsrates Wehrendorf zu den Planentwürfen. Als weitere Änderung, die noch nicht in den vorliegenden Unterlagen enthalten ist, wurde im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplangebietes ein zusätzlicher Stichweg eingefügt, so dass die Erschließung der Baugrundstücke ausschließlich über die neue Straße und nicht über die bestehende Gemeindestraße „Kronsbrink“ erfolgen wird.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. den Entwurf für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf in der vorgelegten Fassung / mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

2. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf, in der vorgelegten Fassung / mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 6. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachwandstraße", Hördinghausen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/043**

Herr Eversmann, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage und geht nochmals auf die neue, zeitlich befristete Möglichkeit des beschleunigten Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein.

Ausschussvorsitzender Helms begrüßt die Planungen für die Ortschaft Hördinghausen ausdrücklich. Es eröffne sich zum einen für die Bestandsimmobilien die Möglichkeit der Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie die Parzellierung von freien Flächen in Baugrundstücke. Durch die getroffenen Festsetzungen bleibe der ländliche Charakter der Ortslage erhalten.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Flachwandstraße“, Hördinghausen, in der vorgelegten Fassung / mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 7. a) 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lintorf
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 77 "Homann", Lintorf
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/048**

Herr Eversmann, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage. Er berichtet ausführlich, dass in der Folge der Entscheidung der Müller-Group, die Homann-Standorte in Dissen und Lintorf nicht aufzugeben, sondern zu erhalten und weiterzuentwickeln, umfassende bauliche Veränderungen und Neubaumaßnahmen am Standort Lintorf geplant seien.

In der ersten Ausbauphase ist die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlagen südlich der Bahnlinie vorgesehen. Diese Erweiterungsmaßnahmen sind im Rahmen des Ortsteilzusammenhangs

gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit einem Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen.

Die zweite Ausbauphase sieht umfangreiche Baumaßnahmen nördlich der Bahnlinie vor. Herr Eversmann greift die auf den ersten Blick kritischen Punkte auf:

- Neubau eines Hochregallagers, geplante Höhe 40 m,
- Verlagerung der Werkszufahrt nach Norden an die B 65,
- Neubau einer Kläranlage.

Für die Umsetzung dieser Vorhaben sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Ausschuss wird die Entscheidung der Müller-Group, den Homann-Betriebsstandort in Lintorf, und damit insbesondere die Arbeitsplätze, zu erhalten und auszubauen, grundsätzlich positiv gesehen. Gleichwohl werden die Planungen sehr differenziert betrachtet:

- Ist ein Regallager in dieser Höhe zwingend erforderlich?
- Wie können die erhöhten Lkw- und Pkw-Verkehre bewältigt werden? Wie gestaltet sich die verkehrliche Situation mit einer neuen Anbindung an die B 65?
- Inwieweit wirkt sich der Neubau einer Betriebskläranlage auf die Abwasserbeseitigung und die hierfür zu veranlagenden Gebühren im Gemeindegebiet aus?
- Kann der benötigte Frischwasserbedarf durch den Wasserverband gedeckt werden?
- Welche Lärmimmissionen sind zu erwarten?
- Ist in diesem Zusammenhang eine Umlegung des Feuerwehrstandortes Lintorf denkbar?

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig der Informationsfluss zwischen der Müller-Group sowie dem Ausschuss und der Verwaltung der Gemeinde sei. Neben einer umfassenden Information des Ausschusses sollten die Gemeinderatsfraktionen parallel in die Thematik eingebunden werden.

Nach ausführlicher Diskussion erklärt Ausschussvorsitzender Helms, dass es in der heutigen Sitzung zunächst nur darum gehe, zu entscheiden, ob das Planverfahren auf den Weg gebracht werden solle. Die Ausgestaltung der Bauleitplanung hinsichtlich der Baukörper, der Immissionsvorgaben, der Verkehrsführung etc. erfolge in dem dann beginnenden Verfahren.

Abschließend verweist er auf die Informationsveranstaltung der Firma Homann am kommenden Samstag, 16.06.2018, 16.00 Uhr, auf dem Betriebsgelände in Lintorf, zu der alle Interessierten eingeladen sind.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. den Flächennutzungsplan im Bereich nördlich der Bahnlinie in der Ortschaft Lintorf entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 60. Änderung.
2. den Bebauungsplan Nr. 77 „Homann“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 8. Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen gemäß § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz -Stufe III- -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2018/044

Herr Eversmann, Ingenieurgruppe Wallenhorst (IPW), erklärt die Vorgaben, nach denen die Gemeinde verpflichtet ist, einen Lärmaktionsplan aufzustellen und zu überarbeiten. Die einzige kartierte Lärmquelle in Bad Essen ist die B 65.

Im Ergebnis bestehen nach erfolgter Überarbeitung des Lärmaktionsplanes im Gemeindegebiet keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst nach kurzer Aussprache den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bad Essen gemäß § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz in der vorgelegten Fassung / mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

9.1: Geplantes Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren zwischen Bad Essen und Wehrendorf

Nach Auskunft des Amtes für regionale Landesentwicklung aus Osnabrück zum geplanten beschleunigten Zusammenlegungsverfahren zwischen Bad Essen und Wehrendorf und Harpenfeld wird die Anliegerinformationsveranstaltung voraussichtlich erst nach der Sommerpause stattfinden. Ein genauer Termin und Ort der Sitzung wird allen Grundeigentümern und der Verwaltung noch mitgeteilt. Innerhalb der Veranstaltung geht es darum, die Vorteile und wichtigsten Investitionen im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu erläutern und Aussagen zu möglichen Kosten zu geben. Hiernach wird eine Abstimmung der Grundeigentümer durchgeführt, ob das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren begonnen werden soll. Die Gemeinde unterstützt das Verfahren, da neben dem Ausbau landwirtschaftlicher Wege auch die Entwässerungsverhältnisse verbessert werden sollen.

9.2: Baumkontrollen in der Gemeinde Bad Essen

Ende April fanden an verschiedenen Stellen in der Gemeinde Bad Essen Baumkontrollen durch den Sachverständigen Dieter Böttcher statt, die zu Schutzmaßnahmen, aber auch zu Fällungen, führen.

So wurde u.a. festgestellt, dass die Buche am Bolbec Platz Beschädigungen und Belastungen aufweist. Das Einsetzen von weiteren Stützmaßnahmen und Baumkronensicherungsrichtungen soll den Erhalt der Buche sichern.

Vor dem Gebäude „Lindenstraße 32“ an der Platanenallee steht aufgrund der Überprüfung eine Fällung der ca. 120 Jahre alten Platane an. Im Ansatz zur Krone besteht eine große Beschädigung mit Fäule, die zu einer kurzfristigen Fällung führen muss. Die Herausnahme des Hauptastes ist nach Aussage des Gutachters keine Alternative, da sich der Baum hiervor nicht erholen kann. Eine Ersatzbepflanzung ist verwaltungsseitig nicht vorgesehen, da der Standort der Bäume innerhalb der befestigten Fläche als sehr schwierig anzusehen ist. Zudem wäre die vorhandene Wurzel, die weit bis unter den Straßenraum reicht, vor einer möglichen Anpflanzung komplett zu entfernen. Im nördlichen Teil des Familienparks muss nach Überprüfung eine alte Buche ebenfalls entfernt werden. Aufgrund des bestehenden Schadbildes und der bestehenden Fäule ist auch hier eine rasche Fällung erforderlich.

Beide Maßnahmen sollen möglichst in den Sommerferien durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr. Er verabschiedet die Zuhörer und eröffnet nach kurzer Pause die nichtöffentliche Sitzung.